

Euregioprofilschulen – Rahmenwerk



Unsere Schülerinnen und Schüler leben in einer Region, die durch ihre Grenzlage und die damit verbundene Nähe zu anderen Sprachen und Kulturen sehr besonders ist. Diese besondere Situation sollte im Schulalltag thematisiert werden: Die Schüler sollen spüren, dass sie in Grenznähe leben, wie spannend dieser Lebensraum Grenzland ist und welche Möglichkeiten sich hier bieten!

„Euregioprofilschulen“ setzen diesen Gedanken in strukturierter Weise um und ergänzen ihr Schulprogramm um eine regionale Komponente. Sie richten ihr schulisches Angebot damit gezielt am Lebensumfeld ihrer Schülerinnen und Schüler aus.

Euregioprofilschule zu sein, bedeutet:

- I. den euregionalen Gedanken im schulischen Alltag zu verankern und zu leben
- II.1 eine lebendiges Kennenlernen einer der beiden Nachbarsprachen zu ermöglichen
- II.2 den persönlichen Kontakt mit den Nachbarländern aktiv zu suchen
- II.3 im Fachunterricht für ein grenzüberschreitendes, interkulturelles Bewusstsein zu sensibilisieren
- III. seinen Schülerinnen und Schülern den Erwerb eines Euregiokompetenz-Zertifikates zu ermöglichen
- IV. seine euregionalen Aktivitäten jährlich zu dokumentieren

I. Verankerung der euregionalen Ausrichtung in der Schule	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der euregionale Gedanke findet sich im Schulprogramm wieder. 2. Der euregionale Gedanke wird in den schulinternen Arbeitsplänen, auf jeden Fall aber im Sachunterricht, fortgesetzt. 3. Auf die euregionale Ausrichtung weist die Schule öffentlich hin (z. B. auf ihrer Schulwebsite). 4. Im Kollegium oder OGS-Team gibt es mindestens eine Lehrkraft mit ausreichenden Kenntnissen in einer der beiden Nachbarsprachen. 5. Die Schule benennt eine Lehrkraft als Ansprechpartner für das Euregioprofil. 	
II. Inhalte des Euregioprofils (3 Säulen)	
1) Nachbar-sprachenangebot / -begegnung	<ol style="list-style-type: none"> a. An der Schule gibt es ein <i>reglementiertes und dokumentiertes</i> Nachbarsprachenangebot. Es erstreckt sich auf mindestens 4 Schulhalbjahre. b. Nachbarsprachliche Kompetenzen, die die Kinder im Laufe ihrer Grundschulzeit mindestens erwerben sollten, werden auf Grundlage der schulischen Erfahrungen am Ende des laufenden Schuljahres definiert.
2) Hautnah-erfahrung/ Mobilität	<ol style="list-style-type: none"> a. Die Schule bietet einigen Schülern mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit einer persönlichen Interaktion mit Grundschulkindern aus dem Nachbarland. b. Die Schule bietet den Schülern während ihrer Schullaufbahn mindestens einmal die Möglichkeit, im Nachbarland eine gemeinsame Aktivität mit/an einer Schule durchzuführen. c. Eine Partnerschaft mit einer Schule in einem anderen Sprachgebiet der Euregio empfiehlt sich und ist anzustreben, sofern noch nicht vorhanden.
3) Euregiowissen / Euregienkenntnis	<ol style="list-style-type: none"> a. Die Schule vermittelt ihren Schülern in verschiedenen Fächern, auf jeden Fall aber im Sachunterricht, ein interkulturelles (Euregio-)Bewusstsein und eine Kenntnis der Nachbarländer und ihrer Kulturen. b. Die Schule dokumentiert, welche Themen sie unter euregionaler Perspektive in die Inhalte des Fachunterrichts integriert. c. In wenigstens 4 Schulhalbjahren wird mindestens je ein Thema im Fachunterricht unter grenzüberschreitender („euregionaler“) Perspektive ausführlich bearbeitet. Die Themenauswahl erfolgt in Anlehnung an den Themenkatalog des Kennenlernbuches „Euregio Vis-à-vis“.
III. Portfolio und Zertifikate	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schüler dokumentieren ihre Erfahrungen, Arbeitsproben und Reflektionen und sammeln diese in einem kontinuierlich wachsenden Portfolio. 2. Am Ende der Grundschulzeit erhalten die Schüler, die ein regelmäßig geführtes Euregio-Portfolio vorweisen können und in alle drei Säulen Aktivitäten dokumentiert haben, das Euregiokompetenz-Zertifikat.¹ 3. Am Ende eines jeden Schuljahres können besondere euregionale Aktivitäten als Bemerkung auf dem Zeugnis gewürdigt werden. 	

Euregioprofilschulen – Rahmenwerk



IV. Qualitätssicherung	
<ol style="list-style-type: none">1. Schulen, die am Euregioprofil-Programm teilnehmen möchten, legen einmalig eine Auskunft darüber vor, in welcher Form sie das Euregioprofil an ihrer Schule umsetzen möchten.2. Eine Zertifizierungskommission (aus Vertretern von Schulleitungen und Lehrerkollegien, der Euregio und der Schulaufsicht) entscheidet jeweils vor Schuljahresende, ob die teilnehmenden Schulen die Bedingungen des Euregioprofils erfüllen.3. Die teilnehmenden Schulen legen der Kommission zur Prüfung Rechenschaft über die einzelnen Bereiche ihres Euregioprofils in schriftlicher Form vor.²4. Die Kommission prüft die Erfüllung der Euregioprofil-Bedingungen aufgrund der eingereichten Unterlagen.5. Bei ausreichender Erfüllung der Bedingungen erhält die Schule das Label Euregioprofil-Schule bis zur Prüfung im folgenden Schuljahr (einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Schulaufsicht den Ausschlag).	
Materialien und Hilfestellungen	<i>Good-Practice, Austauschdidaktik, Außerschulische Lernorte, Sprachmaterialien, Kontaktadressen, Formulierungsvorschläge, Filme, Musterformular Schulpartnerschaft...</i>

Die Rahmenwerk „Euregioprofilschulen“ wurde in einer von der Bezirksregierung im Rahmen des Projektes Linguacluster einberufenen Arbeitsgruppe von Juni bis November 2012 entwickelt. Beteiligt daran waren Schulleiter und Kollegen von insgesamt 11 Grundschulen sowie die Untere Schulaufsicht für die Städteregion Aachen. Für alle Bereiche des Profils wurden spezielle Materialien entwickelt und Good-Practice-Beispiele gesammelt, um die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen.

¹ Ausweisung der 3 Säulen z. B. durch

1) *Sprache*: Geschichten, Bilder, Fotos, Tonaufnahmen...

2) *Begegnung*: Briefe, Bericht, Fotoreportage, Plakat, Film

3) *Wissen*: Durch Erstellen eines individuellen Produktes (Bild, Präsentation, Plakat...)

² Es sind Unterlagen einzureichen, die die euregionale Ausrichtung der Schule und ihre diesbezüglichen Aktivitäten belegen. Diese leiten sich einfach aus den Bedingungen der Bereiche I-III ab. Im Einzelnen:

- zu I.1: Auszug aus dem Schulprogramm
- zu I.2: Auszüge aus entsprechenden Arbeitspläne
- zu I.3: Publikationen (Screenshot Homepage, Flyer, Zeitungsberichte, etc.)
- zu I.4: Benennung der Lehr- oder OGS-Kraft mit Nachbarsprachkenntnissen (Name, Funktion, Sprache, Niveau)
- zu II.1.a: Organisationsplan des Angebotes
- zu II.1.b: kurze Beschreibung der erreichten Sprachkompetenzen
- zu II.2: Belege über die Begegnungsaktivität(en)
- zu II.3.b,c: Auszüge aus den Arbeitsberichten (Klassenbuch)
- zu III: Ausgewählte Schülerportfolios (leihweise oder als Kopie)